

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiltigt:

Betreff:

Neustrukturierung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Hagen

Beratungsfolge:

03.09.2019 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
04.09.2019 Jugendhilfeausschuss
05.09.2019 Bezirksvertretung Haspe
10.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
25.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Nord
25.09.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg
26.09.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Hagen wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtbezirken wird künftig in einem offenen Format (Jugendforen u. ä.) angeboten.
3. Der Gesamtstädtische Jugendrat wird gestärkt. Die Mitglieder werden an Schulen und in den Jugendeinrichtungen gewählt.
4. Den Bezirksvertretungen und dem Jugendhilfeausschuss wird das abschließende Konzept der Beteiligung zeitnah vorgelegt.



Kurzfassung

Aufgrund der veränderten Lebenswirklichkeit junger Menschen werden die Bezirksjugendräte nicht wie in der Vergangenheit angenommen. In den Bezirken werden künftig statt der Bezirksjugendräte neue Formen der Beteiligung angeboten, die offen sind für alle Kinder und Jugendlichen des Bezirkes, zum Beispiel Jugendforen. Dies wird der veränderten Lebenswirklichkeit der jungen Menschen besser gerecht und somit wird eine höhere und vielfältigere Beteiligung erreicht. Die politische Legitimation und die Möglichkeit des Kennenlernens kommunalpolitischer Strukturen durch den Gesamtstädtischen Jugendrat (GJ) ist weiterhin wichtig – daher wird der GJ durch organisatorische Anpassungen und personelle Unterstützung gestärkt.

Begründung

1) Historische Entwicklung und personelle Ressourcen

1991 wurde das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hagen geschaffen und 1993 tagte der erste Jugendrat in Hagen. Am 22.02.2007 beschloss der Rat der Stadt Hagen die Gründung des gesamtstädtischen Jugendrates (Vorlage 0962/2006). Die Geschäftsführung der Jugendräte oblag dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hagen. Die Stelle des Kinder- und Jugendbüros wurde im Rahmen der Haushalts-Konsolidierungsmaßnahmen von einer Vollzeitstelle auf einen Beschäftigungs-Umfang von 50% reduziert. Zeitgleich mit der Reduzierung des Kinder- und Jugendbüros wurde die Geschäftsführung der Bezirksjugendräte auf die Mitarbeiter*innen der Jugendzentren in den Bezirken übertragen.

Die Treffen der Bezirksjugendräte werden seit längerem nur noch von wenigen Jugendlichen besucht. Dies hat verschiedene Ursachen:

- Bei den Wahlen der Bezirksjugendräte ist eine Zusammenarbeit mit den Schulen notwendig, welche sehr personalintensiv ist und sich häufig als schwierig gestaltet.
- Die Kontaktpflege zwischen den Geschäftsführenden und den Mitgliedern der Jugendräte ist aufwändig und aufgrund begrenzter Zeitressourcen bei den Mitarbeiter*innen nicht immer zufriedenstellend möglich, da die meisten Jugendratsmitglieder nicht zu den Stammbesuchern der Jugendzentren gehören.
- Die hohe Altersspanne (11 bis 18 Jahre) verringert die Attraktivität des Gremiums, da die Themen der verschiedenen Zielgruppen teilweise weit auseinander liegen. Eine altersgerechte Beteiligung ist daher nur eingeschränkt möglich.
- Das Zeitbudget bzw. die Prioritäten der Jugendlichen haben sich, u.a. durch die Einführung der Ganztagschulen, verändert und eine verbindliche regelmäßige Teilnahme ist schwieriger geworden.

Die Verankerung der Verantwortung für Jugendbeteiligung vor Ort in den Jugendzentren im Bezirk ist weiterhin sinnvoll und sollte beibehalten werden – nun mit neuen Formaten und unterstützt durch die Mitarbeiter*innen der Fachabteilung.

2) Fachliche Entwicklung und Einschätzung

Basierend auf den Erfahrungen des Beteiligungsprojektes „Wir sind Experten“ lässt sich die aktuelle Situation zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hagen wie folgt zusammenfassen:

- Kinder und Jugendliche in Hagen haben großes Interesse an der Gestaltung ihrer direkten Lebensumwelt.
- In Hagener Jugendzentren und Jugendverbänden erleben jungen Menschen Partizipation.
- Insbesondere Jugendzentren schaffen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen, die sich nicht in organisierten Formen der Beteiligung (Schülervertretung, Parteijugenden, Jugendrat) wiederfinden.
- Den Fachkräften der Jugendarbeit ist Beteiligung von jungen Menschen ein wichtiges Anliegen.
- Junge Menschen unterschiedlichster Milieus sind froh und dankbar für jede Form der Beteiligung. Wenn sie zu Beteiligungsveranstaltungen eingeladen werden, haben sie gute Ideen und realistische Pläne und sind bereit, sich an der Umsetzung zu beteiligen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und der Lebenswirklichkeit junger Menschen, die sich unter anderem durch die Veränderungen im Schulsystem, dem Einfluss der Digitalisierung und vielen weiteren Faktoren deutlich zur Situation in den 1990er und 2000er Jahren unterscheidet, ist es erforderlich, die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Hagen zeitgemäß anzupassen. Hierzu gehört auch die Umstrukturierung der Jugendräte.

3) Umstrukturierung der Jugendräte und weitere Angebote der Jugendbeteiligung

In Zusammenarbeit mit dem Gesamtstädtischen Jugendrat schlägt die Fachabteilung vor, die anstehenden Jugendratswahlen, die für den Winter 2019/20 geplant sind, zu nutzen, um keine Bezirksjugendräte mehr wählen zu lassen, sondern nur noch einen Gesamtstädtischen Jugendrat.

Eine neue Satzung/Geschäftsordnung für den Gesamtstädtischen Jugendrat, welche den aktuellen Gegebenheiten angepasst ist, wird nach der Wahl mit den Jugendlichen erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Hierbei werden u. a. verschiedene positive Beispiele aus den Nachbarkommunen (Dortmund, Iserlohn, Herne und Waltrop) herangezogen.

Die Partizipation von jungen Menschen in ihrem direkten Lebensumfeld wird durch neue Formate der Beteiligung sichergestellt. Hierzu werden im Jahr 2020 in allen Bezirken offene Beteiligungsveranstaltungen für junge Menschen, sogenannte Jugendforen, durchgeführt. Bei diesen Jugendforen können alle Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Bezirks ihre Wünsche für ihren Bezirk einbringen und gemeinsam daran arbeiten, diese Wünsche umzusetzen. Fachliche Begleitung durch die verschiedenen Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit stellt sicher, dass realisierbare Pläne entwickelt und umgesetzt werden können. Die Begleitung wird der jeweiligen

Situation angepasst und so größtmögliche Beteiligung der jungen Menschen in einem gegeben Rahmen sichergestellt und damit Erfolgsergebnisse ermöglicht. Das offene Format der Jugendforen erleichtert den Zugang vor allem für Gruppen, die bisher in den Jugendräten unterrepräsentiert waren. Fachkräfte und Ehrenamtliche der Jugendzentren und der Jugendverbände ebnen „ihren“ Kindern und Jugendlichen den Weg zu den Jugendforen und unterstützen ihre Beteiligung. Um die Umsetzung der so entwickelten Anliegen der jungen Menschen auch finanziell zu ermöglichen, werden aus den Jugendforen heraus Anträge an die jeweiligen Bezirksvertretungen formuliert. Darüber hinaus können für größere Projekte sowohl aus den Jugendforen als auch vom Gesamtstädtischen Jugendrat natürlich auch Zuschussanträge an die Bezirksvertretungen gestellt werden.

Nach einer einjährigen Erprobungsphase der offenen Jugendforen in den Bezirken werden diese bis Ende 2020 ausgewertet; gemeinsam werden Gesamtstädtischer Jugendrat und Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit entscheiden, ob das Verfahren in den Folgejahren weitergeführt oder weitere/andere Methoden der Beteiligung in den Bezirken entwickelt werden sollen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe in der offene Kinder- Und Jugendarbeit.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
